

UCITS

# Bonafide Global Fish Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht  
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

**Geprüfter Jahresbericht**  
per 31. Dezember 2022

Asset Manager:

bonafide

Verwaltungsgesellschaft:



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Verwaltung und Organe .....</b>	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht .....</b>	<b>4</b>
<b>Vermögensrechnung .....</b>	<b>6</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte .....</b>	<b>6</b>
<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>7</b>
<b>Verwendung des Erfolgs .....</b>	<b>8</b>
<b>Veränderung des Nettofondsvermögen .....</b>	<b>9</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf .....</b>	<b>9</b>
<b>Kennzahlen.....</b>	<b>11</b>
<b>Historische Ausschüttungen .....</b>	<b>13</b>
<b>Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe .....</b>	<b>14</b>
<b>Ergänzende Angaben.....</b>	<b>21</b>
<b>Weitere Angaben .....</b>	<b>29</b>
<b>Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer .....</b>	<b>31</b>
<b>Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....</b>	<b>39</b>
<b>Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale .....</b>	<b>42</b>

# Verwaltung und Organe

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
<b>Verwaltungsrat</b>	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
<b>Geschäftsleitung</b>	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry
<b>Domizil und Administration</b>	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
<b>Asset Manager und Vertriebsstelle</b>	Bonafide Wealth Management AG Höfle 30 FL-9496 Balzers
<b>Verwahrstelle</b>	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 FL-9490 Vaduz
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

# Tätigkeitsbericht

## Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Bonafide Global Fish Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF- ist seit dem 31. Dezember 2021 von CHF 1'495.76 auf CHF 141.21 gesunken. Die Performance betrug -5.60%. Es befanden sich 274'460.806 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF-A- ist seit dem 31. Dezember 2021 von CHF 1'083.09 auf CHF 99.30 gesunken. Darin enthalten ist die Ausschüttung in Höhe von CHF 3.70 pro Anteil. Die Performance (inkl. Ausschüttungen) betrug -5.33%. Es befanden sich 21'124.070 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2021 von EUR 2'323.16 auf EUR 227.08 gesunken. Die Performance betrug -2.25%. Es befanden sich 485'905.219 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR-A- ist seit dem 31. Dezember 2021 von EUR 1'115.07 auf EUR 105.23 gesunken. Darin enthalten ist die Ausschüttung in Höhe von EUR 4.20 pro Anteil. Die Performance (inkl. Ausschüttungen) betrug -2.24%. Es befanden sich 525'013.405 Anteile im Umlauf.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -USD- ist seit dem 31. Dezember 2021 von USD 1'358.88 auf USD 128.80 gesunken. Die Performance betrug -5.22%. Es befanden sich 90'725.474 Anteile im Umlauf.

Am 31. Dezember 2022 belief sich das Fondsvermögen für den Bonafide Global Fish Fund auf CHF 215.3 Mio.

Nachdem der Fish & Seafood-Sektor im ersten Halbjahr 2022 zu den selektiven Gewinnern gehört hatte, büsste der Fonds in EUR im Q3/2022 satte 12.3%-Punkte ein. Zu 80% liessen sich diese mit der Ankündigung einer Ressourcensteuer auf Gewinne mit Lachszuchten in norwegischen Gewässern erklären. Der norwegische Titel SalMar verlor im dritten Quartal 48% in EUR, während die Aktien von Austevoll Seafood, Mowi und Leroy Seafood je rund 40% ihres Wertes einbüssten. Der Global Fish Fund kaufte nach der Überreaktion am Markt kräftig zu und nutzte somit das attraktive Rendite-/Risikopotenzial. Nach den Einbrüchen der Aktienkurse Ende September blieb die Ressourcensteuer auch in den letzten Monaten des 2022 ein Dauerthema. Der zunehmende Druck auf die Regierung und erste Kompromisse sandten positive Signale an die Investoren.

Die Kursentwicklung im Verlaufe des Q4/22 belohnte die Anleger mit einer Erholungsrallye. Auf Quartalsicht legte der Seafood Index an der Börse in Oslo um 18.8% zu. So belegten die norwegischen Titel Mowi (1.8%-Punkte) sowie Leroy Seafood und Austevoll Seafood (je 1.4%-Punkte) Podestplätze auf der Performance-Rangliste des Global Fish Fund im Q4/2022. An die Spitze des Portfolios setzte sich der thailändische Algensnackhersteller Taokaenoi (2.73%-Punkte), dessen Aktie mit einer beachtlichen Kurssteigerung von über 60% auf das Quartalsergebnis per 30. September 2022 reagierte.

Die Anleger des Global Fish Fund -EUR- konnten im Q4/2022 eine beachtliche Rendite von 12.47% (YTD: -2.25%) erzielen. Dies entschädigt teils für die erlittenen Verluste in den Sommermonaten. Rückenwind kam dabei aus praktisch allen Regionen und Subsektoren des Fish & Seafood-Universums. Eine robuste Nachfrage nach Fischproteinen hielt die generellen Preise auf attraktiven Levels, während sich eine abzeichnende Verlangsamung der Inflation positiv auf die Marge auswirken wird, Up- sowie Downstream. Ungebremst trifft hohe Nachfrage auf ein zu tiefes Angebot. Dies treibt die Preise kurzfristig in die Höhe, fördert langfristig Investitionen und Innovation. Der Fischmarkt bietet Produkte in sämtlichen Preiskategorien. Vom Grundnahrungsmittel bis zum Premiumprodukt.

Der Cash-Bestand wurde im Oktober unter anderem mit den üppigen Dividenden respektive Kapitalrückzahlung von Multi X erhöht. Die erhöhte Cash-Quote bleibt bestehen, um allfällige Chancen bei Kursrückschlägen im ersten Halbjahr 2023 wahrzunehmen. Geografisch bilden Japan und Chile mit je 12-13% Allokationsanteil nach Norwegen (30%-Anteil) die Schwergewichte im Fonds, weshalb das Research-Team im vierten Quartal 2022 eine Due Diligence-Reise nach Chile durchführte. Mit den Investitionen in Länder wie Chile, aber auch Japan und Thailand, bieten auch fernere Märkte Renditechancen mit sicheren Cashflow-Titeln. Selektivität spielt eine gewichtige Rolle, um allfällige Krisen mit den geringsten Schäden oder sogar positiven Erträgen zu meistern.

## Bonafide Wealth Management AG

# Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

## Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Mowi ASA	NO	Landwirtschaft & Fischerei	4.34%
2 SallMar	NO	Landwirtschaft & Fischerei	3.22%
3 Austevoll Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	3.06%
4 Leroy Seafood Group ASA	NO	Nahrungsmittel & Softdrinks	2.44%
5 Bakkafrost	FO	Landwirtschaft & Fischerei	2.05%
6 Darling Ingredients	US	Energie & Wasserversorgung	1.72%
7 Multiexport Foods SA	CL	Landwirtschaft & Fischerei	1.25%
8 Nissui Corporation Rg	JP	Landwirtschaft	1.05%
9 Elanco Animal Health	US	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	1.04%
10 Maruha Nichiro	JP	Landwirtschaft & Fischerei	0.51%

## Top 10 Deinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Tassal Group	AU	Nahrungsmittel & Softdrinks	-7.96%
2 Grieg Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-4.94%
3 Austevoll Seafood	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-4.39%
4 Mowi ASA	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-2.39%
5 Leroy Seafood Group ASA	NO	Nahrungsmittel & Softdrinks	-2.27%
6 Sprouts Farmers Market	US	Detailhandel, Warenhäuser	-2.13%
7 SallMar	NO	Landwirtschaft & Fischerei	-1.99%
8 Taokaenoi Food & Marketing Public Company	TH	Nahrungsmittel & Softdrinks	-1.91%
9 Evonik Industries AG	DE	Chemie	-1.70%
10 Charoen Pokphand Foods	TH	Nahrungsmittel & Softdrinks	-1.28%

# Vermögensrechnung

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Bankguthaben auf Sicht	18'500'523.39	1'291'292.07
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	196'399'371.62	254'706'705.30
Derivate Finanzinstrumente	1'490'188.67	1'141'168.62
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>216'390'083.68</b>	<b>257'139'165.99</b>
Verbindlichkeiten	-1'129'959.39	-1'426'886.15
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>215'260'124.29</b>	<b>255'712'279.84</b>

## Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

# Erfolgsrechnung

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	CHF	CHF
<b>Ertrag</b>		
Aktien	3'011'998.35	4'173'038.39
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00	3'352.42
Ertrag Bankguthaben	34'324.24	3'928.28
Sonstige Erträge	457'790.59	16'077.57
Einkauf laufender Erträge (ELE)	163'640.67	-616'149.39
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'667'753.85</b>	<b>3'580'247.27</b>
<b>Aufwand</b>		
Verwaltungsgebühr	3'486'537.45	4'906'391.57
Performance Fee	324'287.15	2'736'706.97
Verwahrstellengebühr	205'037.55	351'066.32
Revisionsaufwand	9'854.56	10'091.51
Passivzinsen	21'375.31	24'076.49
Sonstige Aufwendungen	582'749.28	82'963.82
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	68'872.89	-766'520.19
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'698'714.19</b>	<b>7'344'776.49</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>-1'030'960.34</b>	<b>-3'764'529.22</b>
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	14'971'123.23	8'329'719.69
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>13'940'162.89</b>	<b>4'565'190.47</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-27'377'684.33	-6'595'755.35
<b>Gesamterfolg</b>	<b>-13'437'521.44</b>	<b>-2'030'564.88</b>

## Verwendung des Erfolgs

	-CHF-	-CHF-A-	-EUR-
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-130'696.46	-7'151.27	-534'677.48
Vortrag des Vorjahres	0.00	-264'816.81	0.00
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	0.00	179'541.70	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Nettoertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Zur Ausschüttung vorgesehener Nettoertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Nettoertrag	-130'696.46	0.00	-534'677.48
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	-92'426.38	0.00
<b>Ausschüttung Nettoertrag pro Anteil</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Realisierte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	3'450'280.52	198'525.70	6'652'453.07
Realisierte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00	785'954.87	0.00
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	0.00	-532'865.24	0.00
Zur Verteilung verfügbare Kapitalgewinne	3'450'280.52	451'615.33	6'652'453.07
<b>Zur Ausschüttung vorgesehene Kapitalgewinne</b>	<b>0.00</b>	<b>78'159.06</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltene Kapitalgewinne	3'450'280.52	0.00	6'652'453.07
Vortrag auf neue Rechnung	0.00	373'456.27	0.00
<b>Ausschüttung realisierter Kapitalgewinn pro Anteil</b>	<b>0.00</b>	<b>3.70</b>	<b>0.00</b>

---

	-EUR-A-	-USD-
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-260'292.18	-34'409.51
Vortrag des Vorjahres	-2'357'557.97	0.00
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	-126'093.34	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Nettoertrag	0.00	0.00
<b>Zur Ausschüttung vorgesehener Nettoertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Nettoertrag	0.00	-34'409.51
Vortrag auf neue Rechnung	-2'743'943.49	0.00
<b>Ausschüttung Nettoertrag pro Anteil</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Realisierte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	3'370'662.59	1'279'394.12
Realisierte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	4'806'995.45	0.00
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	257'100.84	0.00
Zur Verteilung verfügbare Kapitalgewinne	8'434'758.88	1'279'394.12
<b>Zur Ausschüttung vorgesehene Kapitalgewinne</b>	<b>2'205'056.30</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltene Kapitalgewinne	0.00	1'279'394.12
Vortrag auf neue Rechnung	6'229'702.57	0.00
<b>Ausschüttung realisierter Kapitalgewinn pro Anteil</b>	<b>4.20</b>	<b>0.00</b>

# Veränderung des Nettofondsvermögen

01.01.2022 - 31.12.2022  
CHF

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	255'712'279.84
Ausschüttung	-2'061'237.68
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-24'953'396.43
Gesamterfolg	-13'437'521.44
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>215'260'124.29</b>

---

## Anzahl Anteile im Umlauf

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	29'868.672
Neu ausgegebene Anteile	53'710.188
Zurückgenommene Anteile	-77'936.102
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>274'460.806</b>

---

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	6'559.955
Neu ausgegebene Anteile	2'821.740
Zurückgenommene Anteile	-47'297.220
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>21'124.070</b>

---

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	56'135.593
Neu ausgegebene Anteile	69'879.043
Zurückgenommene Anteile	-145'329.754
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>485'905.219</b>

---

## Anzahl Anteile im Umlauf

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	49'835.882
Neu ausgegebene Anteile	106'456.926
Zurückgenommene Anteile	-79'802.341
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>525'013.405</b>

---

<b>Bonafide Global Fish Fund -USD-</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	9'071.027
Neu ausgegebene Anteile	11'422.822
Zurückgenommene Anteile	-11'407.618
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>90'725.474</b>

---

## Kennzahlen

<b>Bonafide Global Fish Fund</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in CHF	215'260'124.29	255'712'279.84	264'156'949.95
Transaktionskosten in CHF	292'437.94	348'556.05	589'841.16

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in CHF	38'755'582.31	44'676'353.41	47'836'703.25
Ausstehende Anteile	274'460.806	29'868.672	32'016.308
Inventarwert pro Anteil in CHF	141.21	1'495.76	1'494.14
Performance in %	-5.60	0.11	-0.07
Performance in % seit Liberierung am 30.04.2009	41.21	49.58	49.41
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.90	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	1.02	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	2.93	1.91
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	502'454.63	0.00

<b>Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in CHF	2'097'725.00	7'105'009.81	10'780'935.25
Ausstehende Anteile	21'124.070	6'559.955	9'667.082
Inventarwert pro Anteil in CHF	99.30	1'083.09	1'115.22
Performance in %	-5.33	0.12	-0.07
Performance in % seit Liberierung am 18.01.2017	15.91	22.43	22.28
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	1.91	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	1.15	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.91	3.07	1.91
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	108'983.61	0.00

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in EUR	110'339'980.38	130'412'102.22	128'023'649.94
Ausstehende Anteile	485'905.219	56'135.593	56'705.895
Inventarwert pro Anteil in EUR	227.08	2'323.16	2'257.68
Performance in %	-2.25	2.90	0.68
Performance in % seit Liberierung am 11.06.2012	127.08	132.32	125.77
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.90	1.90
Performanceabhängige Vergütung in %	0.20	0.98	0.09
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.10	2.88	1.99
Performanceabhängige Vergütung in EUR	228'502.33	1'321'302.19	107'864.60

## Kennzahlen

<b>Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in EUR	55'249'038.15	55'570'614.88	51'963'549.36
Ausstehende Anteile	525'013.405	49'835.882	46'258.526
Inventarwert pro Anteil in EUR	105.23	1'115.07	1'123.33
Performance in %	-2.24	2.81	0.68
Performance in % seit Liberierung am 02.11.2016	26.76	29.67	26.13
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.91	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.17	0.89	0.08
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.07	2.79	1.99
Performanceabhängige Vergütung in EUR	88'758.75	526'143.36	40'503.11

<b>Bonafide Global Fish Fund -USD-</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Nettofondsvermögen in USD	11'685'487.65	12'326'465.65	12'269'190.78
Ausstehende Anteile	90'725.474	9'071.027	8'781.116
Inventarwert pro Anteil in USD	128.80	1'358.88	1'397.22
Performance in %	-5.22	-2.74	7.97
Performance in % seit Liberierung am 14.12.2016	28.80	35.89	39.72
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	1.90	1.91
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	1.15	0.69
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.90	2.76	2.57
Performanceabhängige Vergütung in USD	0.00	108'792.22	96'243.37

### Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Split 1:10 bei allen Anteilsklassen per 01.01.2022<sup>2</sup>

# Historische Ausschüttungen

## Bonafide Global Fish Fund -CHF-A-

Rechnungsjahr	Ex-Datum	Valuta-Datum	Ausschüttungsart	Betrag pro Anteil in CHF
31.12.2017	11.04.2018	13.04.2018	Realisierter Erfolg	23.77
31.12.2018	10.04.2019	12.04.2019	Realisierter Erfolg	35.00
31.12.2019	15.04.2020	17.04.2020	Realisierter Erfolg	37.00
31.12.2020	14.04.2021	16.04.2021	Realisierter Erfolg	37.00
<b>31.12.2021</b>	<b>19.04.2022</b>	<b>20.04.2022</b>	<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>3.70</b>

## Bonafide Global Fish Fund -EUR-A-

Rechnungsjahr	Ex-Datum	Valuta-Datum	Ausschüttungsart	Betrag pro Anteil in EUR
31.12.2017	11.04.2018	13.04.2018	Realisierter Erfolg	37.25
31.12.2018	10.04.2019	12.04.2019	Realisierter Erfolg	40.00
31.12.2019	15.04.2020	17.04.2020	Realisierter Erfolg	42.00
31.12.2020	14.04.2021	16.04.2021	Realisierter Erfolg	42.00
<b>31.12.2021</b>	<b>19.04.2022</b>	<b>20.04.2022</b>	<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>4.20</b>

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 31.12.2022	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
<b>WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE</b>							
<b>BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>							
<b>Aktien</b>							
AUD	Clean Seas Seafood Ltd	283'570	0	11'742'753	0.60	4'428'323	2.06%
AUD	Clover Corporation Limited Rg	0	0	485'342	1.24	378'258	0.18%
CAD	High Liner Foods	0	0	266'000	13.77	2'502'686	1.16%
CLP	Blumar	0	2'824'045	17'513'299	214.05	4'074'860	1.89%
CLP	Camanchaca	0	20'000'000	90'795'882	55.00	5'428'232	2.52%
CLP	Multiexport Foods SA	11'544'287	8'000'000	41'605'248	247.22	11'180'501	5.19%
CLP	Salmones Camanchaca	0	418'659	903'957	3'792.20	3'726'220	1.73%
DKK	Schouw	0	0	65'000	524.00	4'525'640	2.10%
EUR	STEF	0	0	30'839	90.60	2'760'473	1.28%
EUR	Veolia Environment	70'000	45'000	255'000	24.00	6'046'534	2.81%
HKD	Cafe de Coral	0	500'000	3'000'000	14.90	5'300'636	2.46%
JPY	Kyokuyo	0	35'000	135'000	3'800.00	3'597'427	1.67%
JPY	Maruha Nichiro	70'000	70'000	380'000	2'510.00	6'688'549	3.11%
JPY	Nichirei	52'500	31'200	408'800	2'877.00	8'247'558	3.83%
JPY	Nissui Corporation Rg	613'100	623'900	2'600'000	549.00	10'009'682	4.65%
NOK	AKVA Group	0	26'666	842'438	57.00	4'508'117	2.09%
NOK	Austevoll Seafood	739'069	814'069	1'650'000	88.45	13'701'374	6.37%
NOK	Bakkafrost	80'000	5'000	75'000	616.00	4'337'348	2.01%
NOK	Benchmark Holdings	1'300'000	0	1'300'000	4.20	512'474	0.24%
NOK	Clean Seas Seafood Ltd	0	0	4'333'334	3.95	1'606'947	0.75%
NOK	Froy Rg	0	0	81'900	49.50	380'602	0.18%
NOK	Grieg Seafood	85'202	864'072	281'130	78.60	2'074'493	0.96%
NOK	Hofseth Biocare	1'500'000	0	20'148'260	3.29	6'223'229	2.89%
NOK	Leroy Seafood Group ASA	980'000	750'000	2'000'000	55.15	10'355'185	4.81%
NOK	Mowi ASA	590'000	265'000	1'025'000	167.20	16'089'497	7.47%
NOK	SalMar	154'834	70'220	330'000	384.80	11'921'512	5.54%
NOK	Salmones Camanchaca Rg	613'334	0	613'334	37.00	2'130'498	0.99%
SGD	China Fishery Group	0	0	6'000'000	0.00	0	0.00%
SGD	Pacific Andes Resources Dev.	0	0	9'000'000	0.00	0	0.00%
THB	Charoen Pokphand Foods	0	4'250'000	10'500'000	24.80	6'965'343	3.24%
THB	Taokaenoi Food & Marketing Public Company	0	15'943'100	33'755'982	11.60	10'473'945	4.87%
THB	Thai Union Frozen	0	2'586'000	9'414'000	16.90	4'255'616	1.98%
USD	Darling Ingredients	87'500	35'000	92'500	62.59	5'353'620	2.49%

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 31.12.2022	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
USD	Elanco Animal Health	335'000	35'000	650'000	12.22	7'344'892	3.41%
USD	Nomad Foods	35'000	85'000	450'000	17.24	7'173'823	3.33%
USD	Sprouts Farmers Market	9'493	204'493	70'000	32.37	2'095'278	0.97%
						<b>196'399'372</b>	<b>91.24%</b>
<b>TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>						<b>196'399'372</b>	<b>91.24%</b>
<b>TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE</b>						<b>196'399'372</b>	<b>91.24%</b>
<b>DERIVATE FINANZINSTRUMENTE</b>							
CHF	Forderungen aus Devisenterminkontrakten					1'703'502	0.79%
CHF	Verbindlichkeiten aus Devisenterminkontrakten					-213'314	-0.10%
<b>TOTAL DERIVATE FINANZINSTRUMENTE</b>						<b>1'490'189</b>	<b>0.69%</b>
CHF	Kontokorrentguthaben					18'500'523	8.59%
<b>GESAMTFONDSVERMÖGEN</b>						<b>216'390'084</b>	<b>100.52%</b>
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-1'129'959	-0.52%
<b>NETTOFONDSVERMÖGEN</b>						<b>215'260'124</b>	<b>100.00%</b>

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
<b>BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>			
<b>Aktien</b>			
AUD	Tassal Group	117'862	5'745'552
EUR	Evonik Industries AG	0	162'500
JPY	FEED ONE	0	8'000
NOK	Salmones Camanchaca	0	613'334

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
13.01.2023	CHF	NOK	340'000.00	3'699'025.52
13.01.2023	CHF	NOK	5'500'000.00	59'837'177.60
13.01.2023	CHF	USD	250'000.00	253'434.03
13.01.2023	CHF	USD	3'900'000.00	3'953'570.89
13.01.2023	EUR	NOK	16'000'000.00	167'851'888.00
13.01.2023	EUR	NOK	7'000'000.00	73'435'201.00
13.01.2023	EUR	USD	11'250'000.00	11'008'653.75
13.01.2023	EUR	USD	5'000'000.00	4'892'735.00
13.01.2023	USD	CHF	80'674.92	75'000.00
13.01.2023	USD	CHF	645'397.46	600'000.00
13.01.2023	USD	EUR	2'115'133.40	2'000'000.00
13.01.2023	USD	NOK	800'000.00	8'581'459.20

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
21.01.2022	USD	CHF	651'210.55	600'000.00
21.01.2022	NOK	USD	15'160'001.40	1'800'000.00
21.01.2022	NOK	EUR	264'861'306.00	27'000'000.00
21.01.2022	USD	EUR	15'967'569.20	13'700'000.00
21.01.2022	NOK	CHF	81'335'347.28	8'900'000.00
21.01.2022	USD	CHF	4'124'333.46	3'800'000.00
21.01.2022	NOK	EUR	103'001'619.00	10'500'000.00
21.01.2022	NOK	CHF	12'794'324.29	1'400'000.00
21.01.2022	USD	EUR	6'177'234.80	5'300'000.00
21.01.2022	NOK	USD	5'020'447.69	600'000.00
21.01.2022	EUR	NOK	500'000.00	5'096'332.00
21.01.2022	CHF	NOK	1'200'000.00	11'695'721.76
21.01.2022	CHF	NOK	150'000.00	1'461'965.22
21.01.2022	EUR	NOK	3'000'000.00	30'577'992.00
21.01.2022	EUR	USD	500'000.00	566'160.34
21.01.2022	EUR	USD	2'400'000.00	2'717'569.63
21.01.2022	USD	EUR	1'697'210.55	1'500'000.00
21.01.2022	EUR	USD	1'500'000.00	1'697'210.55

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
21.01.2022	USD	EUR	3'960'157.95	3'500'000.00
21.01.2022	EUR	USD	3'500'000.00	3'960'157.95
13.04.2022	CHF	NOK	1'250'000.00	12'029'098.10
13.04.2022	NOK	CHF	12'029'098.10	1'250'000.00
13.04.2022	EUR	USD	3'300'000.00	3'749'955.00
13.04.2022	USD	EUR	3'749'955.00	3'300'000.00
13.04.2022	CHF	USD	3'500'000.00	3'831'153.41
13.04.2022	USD	CHF	3'831'153.41	3'500'000.00
13.04.2022	CHF	USD	500'000.00	547'390.32
13.04.2022	USD	CHF	547'390.32	500'000.00
13.04.2022	EUR	USD	7'800'000.00	8'863'530.00
13.04.2022	USD	EUR	8'863'530.00	7'800'000.00
13.04.2022	USD	NOK	2'300'000.00	20'202'696.30
13.04.2022	NOK	USD	20'202'696.30	2'300'000.00
13.04.2022	CHF	NOK	7'700'000.00	74'088'079.18
13.04.2022	NOK	CHF	74'088'079.18	7'700'000.00
13.04.2022	EUR	NOK	24'000'000.00	239'518'200.00
13.04.2022	NOK	EUR	239'518'200.00	24'000'000.00
13.04.2022	EUR	NOK	10'000'000.00	99'799'250.00
13.04.2022	NOK	EUR	99'799'250.00	10'000'000.00
13.04.2022	NOK	CHF	6'138'815.61	625'000.00
13.04.2022	CHF	NOK	625'000.00	6'138'815.61
13.04.2022	USD	CHF	270'990.25	250'000.00
13.04.2022	CHF	USD	250'000.00	270'990.25
13.04.2022	NOK	CHF	962'317.11	100'000.00
13.04.2022	CHF	NOK	100'000.00	962'317.11
13.04.2022	NOK	EUR	29'626'581.00	3'000'000.00
13.04.2022	EUR	NOK	3'000'000.00	29'626'581.00
13.07.2022	EUR	NOK	21'000'000.00	202'054'818.00
13.07.2022	NOK	EUR	202'054'818.00	21'000'000.00
13.07.2022	USD	NOK	2'300'000.00	20'230'726.40
13.07.2022	NOK	USD	20'230'726.40	2'300'000.00
13.07.2022	CHF	NOK	525'000.00	4'976'581.63
13.07.2022	NOK	CHF	4'976'581.63	525'000.00
13.07.2022	CHF	NOK	8'000'000.00	75'833'624.82
13.07.2022	NOK	CHF	75'833'624.82	8'000'000.00
13.07.2022	CHF	USD	200'000.00	215'759.04
13.07.2022	USD	CHF	215'759.04	200'000.00
13.07.2022	EUR	NOK	9'500'000.00	91'405'751.00
13.07.2022	NOK	EUR	91'405'751.00	9'500'000.00
13.07.2022	EUR	USD	3'200'000.00	3'501'641.60
13.07.2022	USD	EUR	3'501'641.60	3'200'000.00
13.07.2022	CHF	USD	3'300'000.00	3'560'024.17
13.07.2022	USD	CHF	3'560'024.17	3'300'000.00

## Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
13.07.2022	EUR	USD	7'200'000.00	7'878'693.60
13.07.2022	USD	EUR	7'878'693.60	7'200'000.00
13.10.2022	USD	NOK	1'800'000.00	18'397'389.60
13.10.2022	NOK	USD	18'397'389.60	1'800'000.00
13.10.2022	CHF	USD	3'300'000.00	3'379'063.32
13.10.2022	USD	CHF	3'379'063.32	3'300'000.00
13.10.2022	EUR	USD	3'200'000.00	3'240'803.20
13.10.2022	USD	EUR	3'240'803.20	3'200'000.00
13.10.2022	CHF	NOK	420'000.00	4'392'589.12
13.10.2022	NOK	CHF	4'392'589.12	420'000.00
13.10.2022	CHF	NOK	6'300'000.00	65'888'836.75
13.10.2022	NOK	CHF	65'888'836.75	6'300'000.00
13.10.2022	EUR	USD	7'500'000.00	7'595'632.50
13.10.2022	USD	EUR	7'595'632.50	7'500'000.00
13.10.2022	EUR	NOK	19'600'000.00	202'607'728.40
13.10.2022	NOK	EUR	202'607'728.40	19'600'000.00
13.10.2022	EUR	NOK	8'300'000.00	85'798'170.70
13.10.2022	NOK	EUR	85'798'170.70	8'300'000.00
13.10.2022	CHF	USD	200'000.00	204'791.72
13.10.2022	USD	CHF	204'791.72	200'000.00
13.10.2022	NOK	USD	10'769'832.00	1'000'000.00
13.10.2022	USD	NOK	1'000'000.00	10'769'832.00
13.10.2022	CHF	USD	50'000.00	50'469.14
13.10.2022	USD	CHF	50'469.14	50'000.00
13.10.2022	EUR	USD	1'800'000.00	1'735'546.64
13.10.2022	USD	EUR	1'735'546.64	1'800'000.00
13.10.2022	EUR	USD	3'750'000.00	3'615'722.18
13.10.2022	USD	EUR	3'615'722.18	3'750'000.00
13.10.2022	CHF	USD	600'000.00	605'629.70
13.10.2022	USD	CHF	605'629.70	600'000.00
13.01.2023	CHF	NOK	340'000.00	3'699'025.52
13.01.2023	CHF	NOK	5'500'000.00	59'837'177.60
13.01.2023	CHF	USD	250'000.00	253'434.03
13.01.2023	CHF	USD	3'900'000.00	3'953'570.89
13.01.2023	EUR	NOK	16'000'000.00	167'851'888.00
13.01.2023	EUR	NOK	7'000'000.00	73'435'201.00
13.01.2023	EUR	USD	11'250'000.00	11'008'653.75
13.01.2023	EUR	USD	5'000'000.00	4'892'735.00
13.01.2023	USD	CHF	80'674.92	75'000.00
13.01.2023	USD	CHF	645'397.46	600'000.00
13.01.2023	USD	EUR	2'115'133.40	2'000'000.00
13.01.2023	USD	NOK	800'000.00	8'581'459.20

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Optionen

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Darling Ingredients	P-Opt.	14.04.2022	65.00	200	100	0
Darling Ingredients	P-Opt.	14.04.2022	70.00	100	100	0
Darling Ingredients	P-Opt.	15.07.2022	70.00	100	100	0
Darling Ingredients	P-Opt.	15.07.2022	80.00	100	100	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	18.03.2022	28.00	300	300	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	15.07.2022	26.00	300	300	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	16.09.2022	22.00	200	200	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	16.09.2022	24.00	150	150	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	21.10.2022	20.00	200	200	0
Elanco Animal Health	P-Opt.	18.11.2022	13.00	500	500	0
Evonik Industries AG	P-Opt.	17.06.2022	26.00	300	300	0
Sprouts Farmers Market	P-Opt.	16.09.2022	26.00	600	600	0
Veolia Environment	P-Opt.	17.06.2022	30.00	400	400	0
Veolia Environment	P-Opt.	21.10.2022	23.00	200	200	0

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Darling Ingredients	C-Opt.	21.10.2022	85.00	50	50	0
Sprouts Farmers Market	C-Opt.	16.09.2022	28.00	200	200	0
Sprouts Farmers Market	C-Opt.	16.12.2022	29.00	350	350	0

# Ergänzende Angaben

## Basisinformationen

	<b>Bonafide Global Fish Fund</b>			
<b>Anteilsklassen</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF-A</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR-A</b>
<b>ISIN-Nummer</b>	LI0047679860	LI0329781590	LI0181468138	LI0329781608
<b>Liberierung</b>	30. April 2009	18. Januar 2017	13. Juni 2012	02. November 2016
<b>Rechnungswährung des Fonds</b>	Schweizer Franken (CHF)			
<b>Referenzwährung der Anteilsklassen</b>	Schweizer Franken (CHF)	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)	Euro (EUR)
<b>Rechnungsjahr</b>	vom 01. Januar bis 31. Dezember			
<b>Erstes Rechnungsjahr</b>	vom 30. April 2009 bis 31. Dezember 2009			
<b>Erfolgsverwendung</b>	thesaurierend	ausschüttend	thesaurierend	ausschüttend
<b>Max. Ausgabeaufschlag</b>	5%			
<b>Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Fondsvermögens</b>	keiner			
<b>Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse</b>	keine			
<b>Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb</b>	1.5% p.a.			
<b>Performance Fee</b>	10%			
<b>Hurdle Rate</b>	keine			
<b>High Watermark</b>	ja			
<b>Max. Gebühr für Administration</b>	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse			
<b>Max. Verwahrstellengebühr</b>	0.15% p.a. oder min. CHF 12'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal			
<b>Research-Kosten</b>	0.05% p.a.  In der Erfolgsrechnung sind für die Periode CHF 102'424.17 berücksichtigt. Es wurden für Research-Kosten Rechnungen in Höhe von CHF 105'968.63 bezahlt.			
<b>Aufsichtsabgabe</b>	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds			
<b>Errichtungskosten</b>	wurden linear über 3 Jahre abgeschrieben			
<b>Kursinformationen</b>				
Bloomberg	BONASTR LE	BOGLFCA LE	BOGLFFE LE	BOGLFEA LE
Telekurs	4.767.986	32.978.159	18.146.813	32.978.160
Reuters	4767986X.CHE	32978159X.CHE	18146813X.CHE	32978160X.CHE
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> <a href="http://www.fundinfo.com">www.fundinfo.com</a>			

## Ergänzende Angaben

	<b>Bonafide Global Fish Fund</b>		
<b>Anteilsklassen</b>	<b>USD</b>	<b>SGD</b>	<b>EUR-B</b>
<b>ISIN-Nummer</b>	LI0252716753	LI0252716795	LI1195181311
<b>Liberierung</b>	14. Dezember 2016	offen	offen
<b>Rechnungswährung des Fonds</b>	Schweizer Franken (CHF)		
<b>Referenzwährung der Anteilsklassen</b>	US Dollar (USD)	Singapur Dollar (SGD)	Euro (EUR)
<b>Rechnungsjahr</b>	vom 01. Januar bis 31. Dezember		
<b>Erstes Rechnungsjahr</b>	vom 30. April 2009 bis 31. Dezember 2009		
<b>Erfolgsverwendung</b>	thesaurierend		
<b>Max. Ausgabeaufschlag</b>	5%		
<b>Rücknahmeabschlag zu Gunsten des Fondsvermögens</b>	keiner		
<b>Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse</b>	keine		
<b>Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb</b>	1.5% p.a.		2.0% p.a.
<b>Performance Fee</b>	10%		
<b>Hurdle Rate</b>	keine		
<b>High Watermark</b>	ja		
<b>Max. Gebühr für Administration</b>	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse		
<b>Max. Verwahrstellengebühr</b>	0.15% p.a. oder min. CHF 12'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal		
<b>Research-Kosten</b>	0.05% p.a. In der Erfolgsrechnung sind für die Periode CHF 102'424.17 berücksichtigt. Es wurden für Research-Kosten Rechnungen in Höhe von CHF 105'968.63 bezahlt.		
<b>Aufsichtsabgabe</b>	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
<b>Errichtungskosten</b>	wurden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
<b>Kursinformationen</b>			
Bloomberg	BOGLFUS LE	BOGLFSG LE	BOGLFEB LE
Telekurs	25.271.675	25.271.679	119.518.131
Reuters	25271675X.CHE	25271679X.CHE	119518131X.CHE
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> <a href="http://www.fundinfo.com">www.fundinfo.com</a>		

## Ergänzende Angaben

<b>Publikationen des Fonds</b>	Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> erhältlich.
<b>TER Berechnung</b>	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
<b>Transaktionskosten</b>	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
<b>Bewertungsgrundsätze</b>	<p>Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.</li> <li>2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offen-stehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.</li> <li>3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.</li> <li>4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.</li> <li>5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.</li> <li>6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.</li> <li>7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.</li> </ol>

## Ergänzende Angaben

	<p>8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.</p> <p>9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzumutbar erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.</p>																																																
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<p>Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter <a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.</p>																																																
<b>Wechselkurse per Berichtsdatum</b>	<table> <tr> <td>CHF 1 = AUD</td> <td>1.5910</td> <td>AUD 1 = CHF</td> <td>0.6285</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = CAD</td> <td>1.4636</td> <td>CAD 1 = CHF</td> <td>0.6833</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = CLP</td> <td>919.9632</td> <td>CLP 1 = CHF</td> <td>0.0011</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = DKK</td> <td>7.5260</td> <td>DKK 1 = CHF</td> <td>0.1329</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = EUR</td> <td>1.0122</td> <td>EUR 1 = CHF</td> <td>0.9880</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = GBP</td> <td>0.8976</td> <td>GBP 1 = CHF</td> <td>1.1141</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = HKD</td> <td>8.4330</td> <td>HKD 1 = CHF</td> <td>0.1186</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = JPY</td> <td>142.6019</td> <td>JPY 100 = CHF</td> <td>0.7013</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = NOK</td> <td>10.6517</td> <td>NOK 1 = CHF</td> <td>0.0939</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = SGD</td> <td>1.4499</td> <td>SGD 1 = CHF</td> <td>0.6897</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = THB</td> <td>37.3851</td> <td>THB 100 = CHF</td> <td>2.6749</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 = USD</td> <td>1.0814</td> <td>USD 1 = CHF</td> <td>0.9247</td> </tr> </table>	CHF 1 = AUD	1.5910	AUD 1 = CHF	0.6285	CHF 1 = CAD	1.4636	CAD 1 = CHF	0.6833	CHF 1 = CLP	919.9632	CLP 1 = CHF	0.0011	CHF 1 = DKK	7.5260	DKK 1 = CHF	0.1329	CHF 1 = EUR	1.0122	EUR 1 = CHF	0.9880	CHF 1 = GBP	0.8976	GBP 1 = CHF	1.1141	CHF 1 = HKD	8.4330	HKD 1 = CHF	0.1186	CHF 1 = JPY	142.6019	JPY 100 = CHF	0.7013	CHF 1 = NOK	10.6517	NOK 1 = CHF	0.0939	CHF 1 = SGD	1.4499	SGD 1 = CHF	0.6897	CHF 1 = THB	37.3851	THB 100 = CHF	2.6749	CHF 1 = USD	1.0814	USD 1 = CHF	0.9247
CHF 1 = AUD	1.5910	AUD 1 = CHF	0.6285																																														
CHF 1 = CAD	1.4636	CAD 1 = CHF	0.6833																																														
CHF 1 = CLP	919.9632	CLP 1 = CHF	0.0011																																														
CHF 1 = DKK	7.5260	DKK 1 = CHF	0.1329																																														
CHF 1 = EUR	1.0122	EUR 1 = CHF	0.9880																																														
CHF 1 = GBP	0.8976	GBP 1 = CHF	1.1141																																														
CHF 1 = HKD	8.4330	HKD 1 = CHF	0.1186																																														
CHF 1 = JPY	142.6019	JPY 100 = CHF	0.7013																																														
CHF 1 = NOK	10.6517	NOK 1 = CHF	0.0939																																														
CHF 1 = SGD	1.4499	SGD 1 = CHF	0.6897																																														
CHF 1 = THB	37.3851	THB 100 = CHF	2.6749																																														
CHF 1 = USD	1.0814	USD 1 = CHF	0.9247																																														
<b>Hinterlegungsstellen</b>	<p>SIX SIS AG, Zürich Standard Chartered Bank Hong Kong Office, Hong Kong UBS Switzerland AG, Zürich</p>																																																
<b>Vertriebsländer</b>	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>AT</th> <th>CH</th> <th>DE</th> <th>FL</th> <th>FR</th> <th>GB</th> <th>SG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Private Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Professionelle Anleger</td> <td>✓</td> <td></td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Anleger</td> <td></td> <td>✓</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		AT	CH	DE	FL	FR	GB	SG	Private Anleger	✓		✓	✓		✓		Professionelle Anleger	✓		✓	✓	✓	✓	✓	Qualifizierte Anleger		✓																					
	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SG																																										
Private Anleger	✓		✓	✓		✓																																											
Professionelle Anleger	✓		✓	✓	✓	✓	✓																																										
Qualifizierte Anleger		✓																																															
<b>Risikomanagement</b>																																																	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach																																																

# Ergänzende Angaben

## Mitteilung über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

### Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls bei gleichzeitiger Durchführung **eines Split (1:10)** des Bewertungskurses. Ferner wurde der Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge sowie der Treuhandvertrag auf die überarbeitete OGAW-Mustervorlage angepasst und entsprechend aktualisiert.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Prospekt

#### Ziffer 6.5.7

Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks") sowie Art. 39 THV

Aufnahme Passus zu Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks").

#### Ziffer 7.2

Allgemeine Risiken

Ergänzung der Risiken bei der Verwendung von Benchmarks.

#### Ziffer 11.2.24 – 11.2.27

sowie Art. 34 THV

[...]  
Researchkosten

Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des OGAW bzw. dessen Zielanlagen;

Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten ("Benchmarks")

Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;  
[...]

## Anhang A: OGAW im Überblick

### A)

Der OGAW im Überblick

Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag für alle Anteilsklassen

Bisher: Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+3)  
Neu: Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+2)

Erstausgabepreis für alle Anteilsklassen:

Split des Bewertungskurses (1:10) für alle Anteilsklassen

#### CHF

CHF, Erstausgabepreis (bisher): CHF 1'000.--  
CHF, Erstausgabepreis (neu): CHF 100.--

#### CHF-A

CHF-A, Erstausgabepreis (bisher): CHF 1'000.--  
CHF-A, Erstausgabepreis (neu): CHF 100.--

#### EUR

EUR, Erstausgabepreis (bisher): EUR 1'000.--  
EUR, Erstausgabepreis (neu): EUR 100.--

#### EUR-A

EUR-A, Erstausgabepreis (bisher): EUR 1'000.--  
EUR-A, Erstausgabepreis (neu): EUR 100.--

#### USD

USD, Erstausgabepreis (bisher): USD 1'000.--  
USD, Erstausgabepreis (neu): USD 100.--

## Ergänzende Angaben

	<b>SGD</b>	
	SGD, Erstausgabepreis (bisher):	SGD 1'000.--
	SGD, Erstausgabepreis (neu):	SGD 100.--
Erweiterung der Fussnote für alle Anteilsklassen:	Hinzufügung Fussnote bezüglich Zeitpunktes des Splits des Bewertungskurses	
Bewertungstag (T) für alle Anteilsklassen):	Bisher: Mittwoch	Neu: Montag bis Freitag
Bewertungsintervall für alle Anteilsklassen:	Bisher: wöchentlich	Neu: täglich
Verwendung von Benchmarks; bei allen Anteilsklassen:	Der OGAW verwendet keinen Benchmark.	
<b>F)</b> Anlagegrundsätze des OGAW Teilfonds:	[...] Es handelt sich um einen aktiv gemanagten OGAW ohne Bezugnahme auf einen Benchmark. [...] Anpassung Fussnote Beteiligungspapiere und -wertrechte [...] Beteiligungspapiere und -wertrechte sind u.a. <b>Kapitalbeteiligungen</b> i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG), welche wie folgt im InvStG aufgeführt sind: - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs: <ul style="list-style-type: none"><li>• die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li><li>• die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;</li></ul> - Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und - Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils. <b>In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den Teilfonds fallen.</b> Gemäss Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoss auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf <b>Kapitalbeteiligungen</b> unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“). (...)	

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 25. November 2021 genehmigt. Die Änderungen traten per 01. Januar 2022 in Kraft.

# Ergänzende Angaben

## Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Aktualisierung der Anlagepolitik in Bezug auf SFDR Art. 8 sowie die Aufnahme einer neuen Anteilsklasse mit dem Namen "EUR-B". Ferner wurde der Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge sowie der Treuhandvertrag auf die überarbeitete OGAW-Mustervorlage angepasst und entsprechend aktualisiert.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Prospekt

#### Ziffer 5.2.1

*ESG-Integration*

Hinzufügung Passus zu den ESG-Integration

(...)

Der OGAW kann im Rahmen seines Anlageziels vorsehen, dass der Asset Manager Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in seiner Anlageanalyse, seinen Entscheidungsprozesse und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte berücksichtigt. Dabei werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in massgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des OGAW haben können. Die vorgenannten ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen

(...)

#### Ziffer 5.2.2

*Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken*

Hinzufügung Passus zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

(...)

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) sowie gute Unternehmensführung (Governance – G). Der OGAW verfolgt dabei einen gesamthafte ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des OGAW durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie, z.B. einer zunehmenden Häufung und Intensität von akuten Extremwetterereignissen (z.B. Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen) und längerfristigen chronischen Änderungen von Mittelwerten und Schwankungsbreiten verschiedener Klimavariablen (z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen, Meeresspiegel).

#### Ziffer 5.2.3

*Auswirkung auf die Rendite*

Hinzufügung Passus zur Auswirkung auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben.

(...)

# Ergänzende Angaben

## Treuhandvertrag

### Anhang A zum Treuhandvertrag

#### A. OGAW im Überblick

Aufnahme der SFDR-Klassifikation (Artikel 8) sowie die Modalitäten einer neuen Anteilsklasse mit dem Namen "EUR-B"

#### F. Anlagegrundsätze des OGAW

Aktualisierung des Anlageziel und Anlagepolitik (Präzisierung in Hinblick auf Art. 8 SFDR)

(...)

Anlageziel und Anlagepolitik:

Das Anlageziel des Bonafide Global Fish Fund besteht hauptsächlich im Erzielen eines mittel- bis langfristigen Kapitalgewinns, indem u.a. bestimmte ESG-Merkmale (d.h. Umwelt, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

(...)

Profil des typischen Anlegers:

Der Bonafide Global Fish Fund eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Unternehmen investieren wollen, welche entlang der Wertschöpfungskette „Fisch“ (Fish & Seafood) tätig sind, die dem Prinzip der „Nachhaltigkeit“ Rechnung tragen und auf Basis ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien verwaltet werden. Es gilt zu beachten, dass Anlagen in diesen Fonds lediglich als Beimischung in einem Depot vorhanden sein sollten.

#### G. Risiken und Risikoprofile des OGAW

(...)

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

(...)

#### I. Performance Fee

(...)

Der Referenzzeitraum für die High Watermark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des OGAW.

Eine abgegrenzte Performance-Fee wird quartalsweise (März, Juni, September, Dezember) nachträglich ausgezahlt (Abrechnungsperiode). Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode für den Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des OGAW ist möglich.

(...)

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 10. Juni 2022 genehmigt. Die Änderungen traten per 1. Juli 2022 in Kraft.

## Weitere Angaben

### Vergütungspolitik (ungeprüft)

#### Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttvergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"<sup>1</sup> sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf [www.ifm.li](http://www.ifm.li) abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

#### Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft<sup>2</sup>

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung <sup>3</sup>	CHF	0.48 – 0.54 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen <sup>4</sup>		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF	3'307 Mio.
in AIF	88	CHF	2'316 Mio.
in IU	2	CHF	9 Mio.
<b>Total</b>	<b>195</b>	<b>CHF</b>	<b>5'632 Mio.</b>

#### Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " <b>Identifizierte</b> Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>	CHF	0.41 – 0.45 Mio.
Gesamtzahl der <b>Identifizierten</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10

<sup>1</sup> Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

<sup>2</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

<sup>3</sup> Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

<sup>4</sup> Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

## Weitere Angaben

Gesamtvergütung für <b>andere</b> Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der <b>anderen</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

---

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

- 1. Vertreter**  
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.
- 2. Zahlstelle**  
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.
- 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**  
Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.
- 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile des OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

### Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
Postfach 355  
FL-9494 Schaan  
Email: [info@ifm.li](mailto:info@ifm.li)

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter [www.ifm.li](http://www.ifm.li) oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

### Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind

oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,

- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger in Österreich

### Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien  
E-Mail: [foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at)

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Addendum destiné au public en France

Le présent addendum doit être lu conjointement avec le prospectus de **Bonafide Global Fish Fund** (ci-après dénommé «l'OPCVM») daté de 25 juin 2019 (le «Prospectus»).

### 1. Agent représentatif local et agent payeur en France

L'agent représentatif local et l'agent payeur de l'OPCVM pour la France est la **Société Générale Securities Services**, entité domiciliée 29, boulevard Hausmann, F-75009 Paris.

L'agent représentatif local et l'agent payeur pour l'OPCVM de la société IFM Independent Fund Management AG (la «Société») est notamment chargé des missions suivantes:

- Traitement des ordres de souscription et de rachat des parts de l'OPCVM,
- Paiement des coupons et dividendes aux porteurs de l'OPCVM,
- Mise à disposition des porteurs des documents d'information relatifs à l'OPCVM (prospectus, contrat fiduciaire, document d'information clés pour l'investisseur («DIC»)), comptes annuels et semestriels)
- Information particulière des porteurs en cas de changement des caractéristiques de l'OPCVM.

### 2. Conditions de souscription et de rachat des parts de l'OPCVM

L'attention des souscripteurs est attirée sur le fait que leur demande de souscription de parts de l'OPCVM peut être rejetée par la Société, ou par son délégué, pour quelque raison que ce soit, en tout ou en partie, qu'il s'agisse d'une souscription initiale ou supplémentaire.

L'attention des investisseurs est attirée sur la possibilité de rachat forcé de leurs parts par la Société dès lors que certaines conditions d'investissement ne sont plus respectées. Ce rachat aura, pour l'investisseur français, des conséquences fiscales liées à la cession de valeurs mobilières. Pour plus de renseignements, se reporter au chapitre «Rachat des Parts (Rücknahme von Anteilen)» du Prospectus.

### 3. Fiscalité

L'attention des investisseurs fiscalement domiciliés en France est attirée sur l'obligation de procéder à la déclaration des revenus qui, résultant des cessions ou conversions des parts de l'OPCVM, sont soumis au régime des plus-values sur valeurs mobilières.

### 4. Modalités de la Commission de performance

Les performances passées ne préjugent pas des performances futures. En outre, on a fait remarquer aux investisseurs que la possible commission de performance est en principe déduite de l'actif du fonds tous les trimestres, bien que la performance puisse être négative à la fin de l'année. Cette application n'est pas conforme aux recommandations de l'OICV-IOSCO (Le Comité technique de l'Organisation internationale des Commissions de valeurs) de l'année 2004.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger im Vereinigten Königreich

### 1. Verkaufsbeschränkungen

Der OGAW ist ein im Vereinigten Königreich genehmigtes Anlagevehikel mit Wirkung zu dem von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich ("UK FSA") angegeben Datum, und zwar im Sinne von Section 264 des UK Financial Services and Markets Act 2000 in seiner jeweils gültigen Fassung ("FSMA"). Dieser Prospekt wird im Vereinigten Königreich vom OGAW herausgegeben. Dementsprechend darf der OGAW im Vereinigten Königreich der breiten Öffentlichkeit angeboten werden. Bestimmte Vorschriften, die im Rahmen des FSMA zum Schutz privater Anleger verankert sind, gelten nicht für Investitionen in den OGAW. Kompensationsleistungen im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme sind generell nicht verfügbar.

Gemäss den konstituierenden Dokumenten des OGAW verleihen Anteile am OGAW Rechte gegenüber dem OGAW. Anlegern ist u.a. das Recht einzuräumen, über wichtige Ereignisse im Hinblick auf die Geschäfte des OGAW informiert zu werden; ausserdem ist ihnen zu gestatten, die Verwaltungsgesellschaft jederzeit um die erforderlichen Angaben zu ersuchen, was die Grundlage zur Berechnung von Ausgabe- und Rücknahmekursen der Anteile angeht.

In Zusammenhang mit der Anerkennung des OGAW unter Section 264 des FSMA unterhält der OGAW die Einrichtungen, die von einem anerkannten Anlagevehikel laut der Regelungen im New Collective Investment Schemes Sourcebook der UK FSA vorgeschrieben sind, in der Geschäftsstelle von **Bank Frick & Co. AG**, UK Branch, 25 Bedford Square, London WC1B 3HH, UK. Diese Einrichtungen ermöglichen u.a.:

- a) einem Anleger, seine Anteile am OGAW zurück zu verkaufen und hierfür die Zahlung des Rücknahmepreises zu erhalten;
- b) mündliche und schriftliche Unterrichtung in englischer Sprache zu den zuletzt veröffentlichten Kursen der Fondsanteile;
- c) einer beliebigen Person, die eine Beschwerde hinsichtlich der Geschäfte des OGAW vorzubringen hat, diese Beschwerde schriftlich an den OGAW zu richten; sowie
- d) Durchsicht (gebührenfrei) und Zustellung (gebührenfrei bezüglich der nachstehenden Punkte 3., 4. und 5., andernfalls ausschliesslich zu einem angemessenen Preis) englischsprachiger Ausfertigungen von:
  1. den Gründungsdokumenten des OGAW;
  2. jeglichen Dokumenten zur Änderung der Gründungsdokumente des OGAW;
  3. den Vertragsbedingungen;
  4. dem Prospekt
  5. den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID)
  6. dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht

### 2. Steuerliche Aspekte in Bezug auf den OGAW und die Anleger

Zinserträge und andere Ausschüttungen eines OGAW sowie Zahlungen des Erlöses auf Grund des Verkaufs oder der Rückgabe von Fondsanteilen, unterliegen (in Abhängigkeit des Investmentportfolios des OGAW) einer Quellenbesteuerung

oder einem grenzüberschreitenden Informationssystem auf der Grundlage der Richtlinie 2003/48/EG des EU-Rates vom 3. Juni 2003 zur Besteuerung von Zinserträgen ("Zinsrichtlinie"), wenn Zahlungen an den Anteilinhaber (oder an eine in einem Mitgliedstaat niedergelassene "residual entity" [etwa gebietsansässige Körperschaft]) erfolgen, der eine natürliche Person mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ist und diese Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgten. Bestimmte andere Staaten (einschliesslich Schweiz) haben ein entsprechendes Quellensteuer- oder Informationssystem in Bezug auf Zahlungen durch eine Zahlstelle eingerichtet oder werden ein solches System einrichten.

Diese Zusammenfassung darf nicht als Rechts- oder Steuerberatung verstanden werden und potenzielle Anteilinhaber sollten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Vereinigten Königreichs von Renditen aus dem Anteilsbesitz am OGAW ihre fachkundigen Berater konsultieren.

### Der OGAW

Der OGAW hat die Absicht, seine Geschäfte so zu verwalten und zu führen, dass er steuerlich betrachtet nicht im Vereinigten Königreich niedergelassen ist. Dementsprechend unterliegt der OGAW nicht der im Vereinigten Königreich geltenden Körperschaftssteuer bzw. Einkommenssteuer auf seine Gewinne – vorausgesetzt, der OGAW wird im Vereinigten Königreich nicht über fest niedergelassene Unternehmen bzw. Agenten vertrieben, die eine "permanente Niederlassung" im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs darstellen, und sämtliche Handelstransaktionen im Vereinigten Königreich werden über einen Broker bzw. Anlageverwalter ausgeführt, der bei der regulären Ausübung seiner Tätigkeit einen unabhängigen Status aufweist. Sowohl der OGAW als auch die Verwaltungsgesellschaft haben die Absicht, die jeweiligen Geschäfte des OGAW und der Verwaltungsgesellschaft so abzuwickeln, dass diese Anforderungen im Rahmen ihrer jeweiligen Kontrollmöglichkeiten erfüllt werden. Gleichwohl kann nicht gewährleistet werden, dass die hierfür notwendigen Voraussetzungen jederzeit erfüllt sind.

Bestimmte Zinsen und sonstige vom OGAW erwirtschaftete Erträge, die von Quellen aus dem Vereinigten Königreich stammen, können im Vereinigten Königreich einer Quellensteuer unterliegen.

### Anleger

Je nach ihrer persönlichen Situation müssen Eigner von Fondsanteilen mit Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich die im Vereinigten Königreich geltende Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer gemäss ihren Anteilen am OGAW entrichten – ungeachtet dessen, ob solche Erträge ausgeschüttet oder thesauriert werden.

Hält ein Teilhaber eine Beteiligung an einem Offshore Fonds und erfüllt dieser Offshore Fonds nicht die Voraussetzungen, um als Meldefonds zu gelten, so werden sämtliche Gewinne, die dem Anleger beim Verkauf, bei der Rücknahme oder einer sonstigen Veräusserung dieser Beteiligung (wobei hierunter auch eine Rücknahme durch den OGAW fallen kann) zufließen, nach den Offshore Funds (Tax) Regulations im Vereinigten Königreich zum Zeitpunkt des besagten Verkaufs, der besagten Rücknahme oder Veräusserung als Ertrag („Offshore Ertragsgewinn“) und nicht als Kapitalgewinn besteuert.

## Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Soweit ein Teilhaber eine Beteiligung an einem Offshore Fonds hält und dieser Offshore Fonds die Voraussetzungen erfüllt, um als Meldefonds zu gelten, werden sämtliche Gewinne, die dem Anleger beim Verkauf, bei der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung der besagten Beteiligung (wobei hierunter auch eine Rücknahme durch den OGAW fallen kann) zufließen, zum Zeitpunkt des besagten Verkaufs, der besagten Rücknahme oder Veräußerung als Kapitalgewinn besteuert.

Im Falle von Umbrella-Konstruktionen ist jeder Teil des Umbrella-Konstrukts als eigenes Gebilde zu behandeln. Zudem bildet jede Anteilsklasse eine eigene Beteiligung an einem Offshore Fonds im Sinne der Bestimmungen.

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW beabsichtigt, die Zertifizierung des OGAW als Meldefonds zu beantragen und die jährlichen Berichtspflichten zu erfüllen, die in Folge einer solchen Zertifizierung vorgeschrieben sind.

Die Zertifizierung als Meldefonds würde bedingen, dass die Anleger der Einkommenssteuerpflicht unterliegen und zwar in Bezug auf den Anteil am Ertrag des Meldefonds, der ihnen jährlich zugewiesen werden kann, gleich, ob er ausgeschüttet wird oder nicht. Gewinne aus der Veräußerung ihrer Beteiligungen wären kapitalgewinnsteuerpflichtig. Bei der Berechnung des Gewinns aus der Veräußerung wird ein Betrag in Höhe des Offshore Ertragsgewinns vom Betrag oder Wert abgezogen, der den Gegenwert für die Veräußerung darstellt.

Personen, die im Vereinigten Königreich der Körperschaftsteuer unterliegen, sollten beachten, dass die in Teil 5 des Corporation Tax Act 2009 ("loan relationship regime") für die meisten Unternehmensanleihen geltende Steuerregelung vorsieht, dass – sofern eine solche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt während einer Abrechnungsperiode eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds im Sinne der entsprechenden Bestimmungen in Teil 6 des Corporation Tax Act 2009 hält und dieser OGAW zu einem Zeitpunkt während dieser Periode nicht dem "qualifying investments test" genügt – die von dieser Person gehaltene Beteiligung in dieser Abrechnungsperiode so interpretiert wird, als handelte es sich hierbei um Ansprüche im Rahmen einer Gläubigerbeziehung im Sinne des "loan relationships regime". Ein Offshore-Fonds genügt dem "qualifying investments test" nicht, sofern zu einem beliebigen Zeitpunkt mehr als 60% seines Vermögens nach Marktwert Staats- und Unternehmensanleihen, Bareinlagen, bestimmte Derivatkontrakte oder Beteiligungen an anderen kollektiven Anlagevehikeln umfassen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der besagten Abrechnungsperiode ebenfalls nicht den "qualifying investments test" erfüllen. Die Anteile stellen in diesem Fall Beteiligungen an einem Offshore-Fonds dar; auf Grundlage der Anlagepolitik des OGAW könnte der OGAW ausserdem mehr als 60% seiner Vermögenswerte in Staats- und Unternehmensanleihen, Bareinlagen, bestimmte Derivatkontrakte oder Beteiligungen an anderen kollektiven Anlagevehikeln investieren, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der besagten Abrechnungsperiode selbst nicht dem "qualifying investments test" genügen, weswegen der OGAW den "qualifying investments test" nicht bestehen könnte. Sollte dies zutreffen, werden die Anteile im Hinblick auf die Körperschaftsteuer im Rahmen des "loan relationship regime" betrachtet, wodurch alle Erträge dieser Anteile bezüglich der

Abrechnungsperiode einer solchen Person (darunter Zuwächse, Gewinne und Verluste) als Einkommen oder Kosten besteuert werden bzw. entlastend wirken und dabei einer täglichen Neubewertung unterliegen. Dementsprechend kann eine Person, die Anteile am OGAW erwirbt, je nach ihren eigenen Umständen, für unrealisierte Wertzuwächse ihrer Fondsanteile einer Körperschaftsteuer unterliegen (ebenso kann sie für einen unrealisierten Wertverlust ihrer Fondsanteile eine Ermässigung der Körperschaftsteuer erhalten).

Natürliche Personen mit regulärem Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich werden gebeten, Abschnitt II von Teil XIV des Income Taxes Act 2007 zur Kenntnis zu nehmen, wonach sie im Hinblick auf nicht ausgeschüttete Fondserträge einer Einkommenssteuer unterliegen können.

Unternehmen mit Steuersitz im Vereinigten Königreich werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Rechtsvorschriften zu "controlled foreign companies" in Abschnitt IV von Teil XVII des Income and Corporation Taxes Act auf ein im Vereinigten Königreich niedergelassenes Unternehmen anwendbar sein können, das entweder alleine oder mit anderen mit ihm zu Steuerzwecken assoziierten Personen einen Anteil von 25% oder mehr an beliebigen steuerpflichtigen Gewinnen des OGAW während einer Abrechnungsperiode hält, sofern der OGAW zur selben Zeit von Personen (Unternehmen, natürliche Personen oder anderen) kontrolliert wird (im Sinne der Definition unter Abschnitt 755D des Income and Corporation Taxes Act), die ihren Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich haben; dies gilt ebenso, sofern der OGAW von zwei Personen zusammen kontrolliert wird, von denen eine ihren Steuerwohnsitz im Vereinigten Königreich unterhält und mindestens 40% der Beteiligungen, Rechte und Befugnisse besitzt, mit denen diese Personen den OGAW kontrollieren, und die andere Person mindestens 40% (höchstens 55%) an diesen Beteiligungen, Rechten und Befugnissen hält. Die "steuerpflichtigen Gewinne" des OGAW umfassen nicht dessen Kapitalgewinne. Diese Bestimmungen könnten dazu führen, dass derartige OGAW im Vereinigten Königreich einer Körperschaftsteuer unterliegen, was nicht ausgeschüttete Fondserträge angeht.

Übertragungen von Anteilen unterliegen nicht der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich – es sei denn, das Instrument für eine solche Übertragung wird im Vereinigten Königreich angewandt, sofern die Übertragung einer Ad-valorem-Stempelsteuer von 0,5% der bezahlten Leistung unterliegt, wobei zum nächsthöheren, durch 5 teilbaren Pfundbetrag aufgerundet wird. Für solche Übertragungen bzw. Vereinbarungen zu deren Ausführung ist im Vereinigten Königreich keine "stamp duty reserve tax" (Umsatzabgabe) fällig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Steuerstufen, -grundlagen und -entlastungen Änderungen unterworfen sind.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger in Singapur

Dieser Prospekt wird auf vertraulicher Basis herausgegeben und enthält ein privates Angebot für Units, welche ausschliesslich an Personen ausgegeben werden, an die dieser Prospekt mit dem Einverständnis der Verwaltungsgesellschaft übermittelt wurde. Dieser Prospekt stellt in keiner Weise eine Werbung dar und soll auch in keinem Staatsgebiet und durch keine Person als eine solche aufgefasst werden, es sei denn, eine solche Werbung kann in dem jeweiligen Staatsgebiet rechtmässig ohne Einhaltung Eintragungs- oder anderer rechtlicher Erfordernisse erfolgen oder in dem Staatsgebiet, in dem solche Eintragungs- oder andere rechtliche Erfordernisse bereits erfüllt sind.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot oder keine Werbung an Personen in Hoheitsgebieten dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht gestattet ist, oder in denen die Person, welche das Angebot oder die Werbung unterbreitet, nicht dafür zugelassen ist. Es stellt kein Angebot und keine Werbung an Personen dar, sofern es gesetzeswidrig ist, ihnen diese zu unterbreiten.

Der Inhalt dieses Prospekts soll nicht als Empfehlung oder Anraten an potenzielle Anleger für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz oder die Veräusserung von Units, noch für jegliche andere rechtliche, steuerliche, finanzielle oder sonstige Anlagen aufgefasst werden. Potenzielle Anleger sollten ihren professionellen Berater, Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Buchhalter oder sonstigen Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Investition tätigen. Potenzielle Anleger sollten sich insbesondere und uneingeschränkt zu folgenden Aspekten informieren:

- (A) die anwendbaren Gesetze und sonstigen Bestimmungen in Bezug auf den Erwerb, den Besitz und die Veräusserung von Units desjenigen Landes, deren Staatsbürgerschaft sie haben, in dem sie sich regulär aufhalten, ihren Wohnsitz oder Unternehmenssitz haben;
- (B) jegliche Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, denen sie durch den Erwerb, den Besitz oder der Veräusserung von Units ausgesetzt sein könnten; sowie
- (C) jegliche rechtliche, steuerliche oder sonstige finanzpolitischen Folgen, welche durch den Erwerb, den Besitz oder die Veräusserung von Units entstehen.

### Angebotsbeschränkungen in Singapur

Bei dem Angebot von Units in diesem Prospekt handelt es sich nicht um ein kollektives Investment, wie es gemäss Abschnitt Nr. 286 (Section 286) des Securities and Futures Act (Cap. 289) (das „SFA“) zugelassen ist oder gemäss Abschnitt Nr. 287 des SFA anerkannt ist. Der UCITS (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / OGAW) ist von der Monetary Authority of Singapore (der Zentralbank) weder zugelassen noch durch sie anerkannt, und herausgegebene Units dürfen Privatanlegern nicht angeboten werden.

Dieser Prospekt und sämtliche andere Fondsunterlagen oder -materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Units herausgegeben werden, stellen kein Prospekt gemäss des SFA dar. Dementsprechend findet keine gesetzliche Haftung gemäss des SFA in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekts Anwendung. Potenzielle Anleger sollten sorgfältig abwägen, ob eine Investition in den UCITS für sie sinnvoll ist. Die Zentralbank übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte dieses Prospekts oder sonstiger Fondsunterlagen oder -materialien. Der Prospekt und sonstige Fondsunterlagen oder -materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Units herausgegeben werden, sind und werden nicht bei der Zentralbank als Prospekt eingereicht oder registriert.

Dieser Prospekt und sonstige weitere Fondsunterlagen oder Materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot, oder der Werbung für die Zeichnung oder den Kauf von Units herausgegeben werden, dürfen nicht - weder direkt noch indirekt - in Singapur herausgegeben, in Umlauf gebracht oder verbreitet werden, und Units dürfen in Singapur nicht - weder direkt noch indirekt - angeboten oder verkauft werden oder Teil einer Werbung für die Zeichnung oder den Kauf sein, ausgenommen:

- (A) an institutionelle Anleger (wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert) gemäss Abschnitt Nr. 304 des SFA;
- (B) an eine relevante Person (wie in Abschnitt Nr. 305(5) des SFA definiert) gemäss Abschnitt Nr. 305(1) des SFA; oder
- (C) anderweitig entsprechend der und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für sonstige Ausnahmen unter Teil XIII (part XIII), Absatz 2 (division 2), Satz (4) (subdivision 4) des SFA oder jeglicher sonstiger anwendbaren Vorschriften des SFA,

(zusammen als die „qualifizierten Personen“ bezeichnet),

vorbehaltlich des UCTIS, welcher der Zentralbank als kollektives Investment (auch als restricted scheme bezeichnet) gemeldet wurde und in der Liste der kollektiven Investments der Zentralbank eingetragen wurde.

Allgemein gilt: Sofern Units gemäss nachstehender Abschnitte des SFA gezeichnet oder erworben werden, dürfen diese

- (A) gemäss Abschnitt Nr. 304 des SFA ausschliesslich an institutionelle Anleger weiterverkauft werden; oder
- (B) gemäss Abschnitt Nr. 305 des SFA ausschliesslich an (i) institutionelle Anleger, (ii) relevante Personen, oder (iii) bestimmte festgelegte Anleger entsprechend eines Angebots wie in Absatz Nr. 305(2) des SFA festgelegt, weiterverkauft werden,

ausser wie in Abschnitt Nr. 304A(2) oder 305A(5) des SFA oder in Verordnung 36 (regulation 36) der Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005 festgelegt.

## Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Zu Obengenanntem kommt hinzu, sofern Units gemäss Abschnitt Nr. 305 des SFA durch eine relevante Person gezeichnet oder gekauft werden, wobei sich eine relevante Person wie folgt definiert:

- (A) eine Aktiengesellschaft (die keine Aktiengesellschaft als zugelassener Anleger („Accredited Investor“) (wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert) dargestellt), deren einziges Geschäft darin besteht, Anlagen zu halten und deren gesamtes Aktienkapital einer oder mehreren Einzelpersonen gehört, wovon jede ein zugelassener Anleger ist; oder
- (B) ein Trust (ausgenommen eines Trusts, dessen Treuhänder (trustee) ein zugelassener Anleger ist), dessen einziger Zweck es ist, Anlagen zu halten und dessen sämtliche Begünstigte zugelassene Anleger sind,

dürfen Wertpapiere (wie in Abschnitt Nr. 2(1) des SFA definiert) dieser Aktiengesellschaft oder die Rechte und Beteiligungen der Begünstigten (wie auch immer beschrieben) dieses Trusts erst nach Ablauf von sechs (6) Monaten, nachdem die Aktiengesellschaft oder der Trust die Units entsprechend eines Angebots laut Abschnitt 305 des SFA erworben hat, übertragen werden, ausgenommen:

- (A) an institutionelle Anleger oder relevante Personen;
- (B) an jede weitere Person, welche sich durch ein Angebot gemäss Abschnitt Nr. 275(1A) des SFA (im Falle der Wertpapiere einer Aktiengesellschaft) oder gemäss Abschnitt Nr. 305A(3)(i)(B) des SFA (im Falle der Rechte und Beteiligungen der Begünstigten eines Trusts) ergibt;
- (C) sofern für Transfers keine Vergütung gezahlt oder künftig gezahlt werden wird;
- (D) sofern Transfers von Rechts wegen durchgeführt werden;
- (E) sofern solche Units der selben Klasse angehören wie andere Units des entsprechenden Teilfonds, die an einer zugelassenen Börse (wie in Abschnitt Nr. 2(1) des SFA definiert) notiert sind und für die sämtliche Angebotsinformationen, Einführungsunterlagen, Aktionärsbriefe zu einem Reverse Take-Over, Unterlagen für einen Vergleichsvorschlag oder sonstige ähnliche von einer zugelassenen Börse genehmigte Unterlagen, im Verbindung mit einem Angebot, oder der Börsennotierung, der Units ausgegeben wurden; oder
- (F) sofern solche Units am oder nach dem 19. Dezember 2018 erworben wurden und derselben Klasse wie andere Units des entsprechenden Teilfonds angehören, die an einer zugelassenen Börse notiert sind und für die jede Art von Prospekt (ob vor, am oder nach dem 19. Dezember 2018 erstellt) im Verbindung mit einem Angebot, oder der Börsennotierung, dieser Units ausgegeben wurden.

Anleger sollten entsprechend sicherstellen, dass ihre eigenen Transfers die Beschränkungen einhalten. Anleger sollten sich rechtlich beraten lassen, um sicherzustellen, dass die oben ausgeführten Regelungen erfüllt werden.

Gemäss des SFA sowie den Securities and Futures (Capital Markets Products) Regulations 2018, ist die Verwaltungsgesellschaft nicht zur Festlegung der Unit-Klassifikationen verpflichtet, da die Units ausschliesslich zugelassenen Anlegern, sachverständigen Anlegern (expert investors wie in Abschnitt Nr. 4A des SFA definiert), institutionellen Anlegern und/oder Personen, die keine Einzelpersonen darstellen, angeboten werden.

Dieser Abschnitt stellt in keiner Weise eine Rechtsberatung dar und jeder potenzielle Anleger sollte seinen eigenen Rechtsberater konsultieren. Dieser Abschnitt unterliegt weiterhin den Bestimmungen des SFA und dessen Vorschriften, auch wenn diese zwischenzeitlich abgeändert oder ergänzt werden sollten, und erhebt in keiner Hinsicht einen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Bonafide Global Fish Fund

Bern, 26. April 2023

## Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2022

### Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Bonafide Global Fish Fund (Seiten 6 bis 28) geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bonafide Global Fish Fund zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Prüfer)

dipl. Wirtschaftsprüfer (CH)

# Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale

## Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
Bonafide Global Fish Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
5299005QBUQVT7SN0M96

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzproduktes kam ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht:

### I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung:

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Asset Manager in einem **ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest, welche vor allem für die Investments relevant sind, welche ausserhalb des "Fish & Seafood" liegen.

Dabei werden aus einem globalen Aktienuniversum Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus nachfolgenden Geschäftsfeldern erzielen:

- Tabak<sup>5</sup>
- konventionelle oder kontroverse Waffen<sup>6</sup>
- Kohle<sup>7</sup>
- Stromerzeugung auf Basis Kohle<sup>7</sup>
- Walfang<sup>5</sup>

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

### II. Normenbasierte negative Prüfung:

Im Mittelpunkt dieses **zweiten Schrittes** steht die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethische Geschäftspraktiken. Bei der Prüfung werden insbesondere mögliche Verstösse gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Zur Durchführung dieser Analyse verwendet der Asset Manager von einem oder mehreren externen ESG-Researchdienstleistern gelieferte Daten.

### III. Positivkriterien:

In einem **dritten Schritt** werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Finanzproduktes ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigten Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrössen wie der Produktionsauslagerung etc. Auf Portfolioebene wird kein Mindest-Score (Mindestrating) vorausgesetzt. Der Asset Manager ist jedoch bestrebt, das Portfoliorating im Vergleich zu früheren Portfolioratings stets zu verbessern. Im Vergleich zu historischen Portfolioratings darf sich deshalb des Mindestrating grundsätzlich nicht verschlechtern.

<sup>5</sup> Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion

<sup>6</sup> Ausschluss, keine Umsatztoleranz aus Produktion

<sup>7</sup> Ausschluss, wenn Umsatz >10% von Gesamtumsatz aus Produktion

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 51% des NFV gemäss den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren. Per 31.12.2022 wurden diese Merkmale für 86.76% des Portfolios erfüllt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Anzahl direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen eine der zehn Prinzipien des UN Global Compact Compliance (UNGC) der Vereinten Nationen verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP) verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die International Labour Organization's (ILO) conventions verstossen;

Per 31.12.2022 wurden für 86.76% (Mindestquote gemäss vorvertraglichen Informationen: 51%) der Investitionen die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren eingehalten. Bei den restlichen Investitionen handelt es sich um Investitionen gemäss "#2 Andere Investitionen".

- Durchschnittlicher ESG-Score des Finanzprodukts:

**Portfolio-Score<sup>8</sup>**

Minimum	Maximum	Durchschnitt	per 31.12.2022*
66.07	69.45	67.77	68.32

\*) Ratingsignifikanz: 99.74 (max. 100)

- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Während des Bezugszeitraums wurden keine Investitionen in Aktien- und Anleihefonds getätigt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

n.a. aufgrund der ersten Berichterstattung für das Finanzprodukt.

<sup>8</sup> Bewertungsskala: 0 = niedrigster Wert / 100 = höchster Wert

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren nicht.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2022 – 31.12.2022

Grösste Positionen	Sektor	in % NIW	Land
Mowi ASA	Konsumgüter (nicht zyklisch)	7.50	NO
Austevoll Seafood	Konsumgüter (nicht zyklisch)	6.39	NO
SalMar	Konsumgüter (nicht zyklisch)	5.56	NO
Multiexport Foods SA	Konsumgüter (nicht zyklisch)	5.21	CL
Taokaenoi Food & Marketing Public Company	Konsumgüter (nicht zyklisch)	4.88	TH
Leroy Seafood Group ASA	Konsumgüter (nicht zyklisch)	4.83	NO
Nissui Corporation Rg	Konsumgüter (nicht zyklisch)	4.67	JP
Nichirei	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.85	JP
Elanco Animal Health	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.42	US
Nomad Foods	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.34	VG
Charoen Pokphand Foods	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.25	TH
Maruha Nichiro	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.12	JP
Hofseth Biocare	Konsumgüter (nicht zyklisch)	2.90	NO
Veolia Environment	Versorger	2.82	FR
Camanchaca	Konsumgüter (nicht zyklisch)	2.53	CL

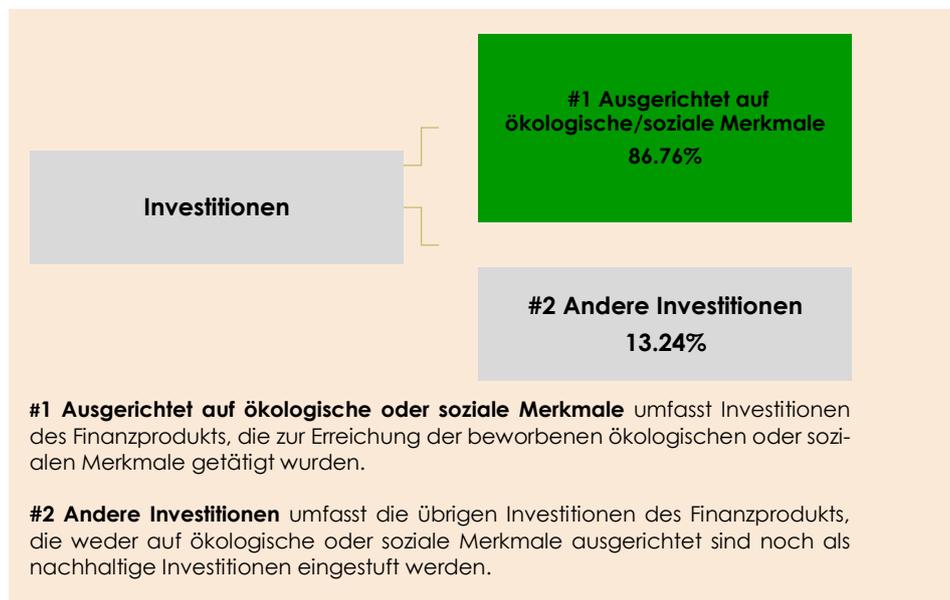


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	in % NIW	in % NIW
Diverse Branchen	Diverse Branchen	4.21	4.21
Industrie	Transportunternehmen	1.29	1.29
Konsumgüter (nicht zyklisch)	Landwirtschaft	42.68	79.80
	Nahrungsmittel	30.38	
	Healthcare-Produkte	3.42	
	Biotechnologie	2.90	
	Verschiedene Dienstleistungen	0.24	
Konsumgüter (zyklisch)	Pharma	0.18	
	Freizeit	2.47	3.45
	Detailhandel	0.98	
Liquidität	Liquidität	8.43	8.43
Versorger	Wasser	2.82	2.82



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

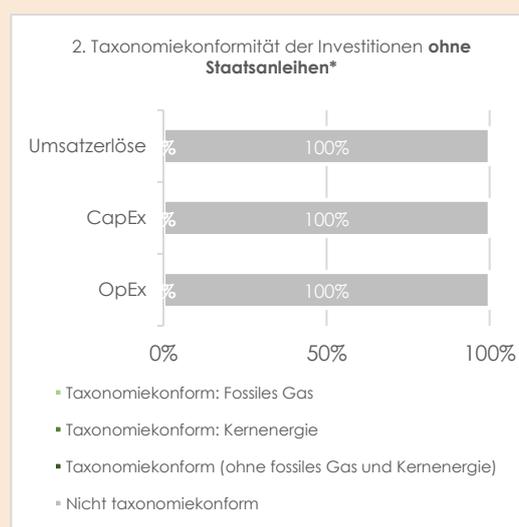
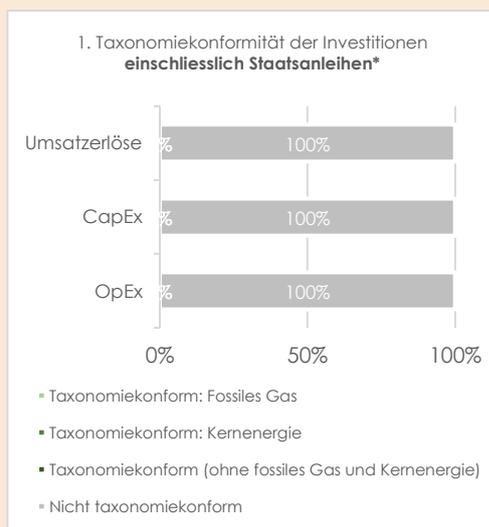
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel?**

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als sozial nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die "Anderen Investitionen" teilen sich per 31.12.2022 wie folgt auf:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.



### **Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.



**IFM Independent Fund Management AG**

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51  
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8